

Neue Landesverordnung regelt Lockerungen für die Bevölkerung bei weiter hohem Infektionsschutz

Die rheinland-pfälzische Landesregierung wird die Beschlüsse der Videoschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs und –chefinnen der Länder an diesem Freitag in einer Verordnung umsetzen. Sie gelten ab Montag, den 20. April. „Wir haben die Infektionsgeschwindigkeit durch die Beschränkungen der vergangenen Wochen reduziert. Deshalb sind im Land nun wieder schrittweise mehr Freiheiten möglich“, betonte Ministerpräsidentin Malu Dreyer in Mainz.

In der Pressemeldung der Landesregierung hierzu heißt es unter anderem:

„Sportliche Betätigung alleine, zu zweit oder mit Personen des eigenen Hausstands im Freien ist von Montag an auch unter Benutzung von Sportanlagen zulässig. Dies betrifft Sportarten wie beispielsweise Rudern, Segeln, Tennis, Luftsport, Leichtathletik, Golf, oder Reiten. Auch für das Training von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern gibt es Erleichterungen“

Im Mittelpunkt steht aber weiter der Schutz der Bevölkerung vor neuen Infektionen wie Dreyer betont. „Das Virus ist tückisch. Es dauert 14 Tage bis wir sehen können, welcher Effekt durch die Lockerungen eintritt. Deshalb halten Sie bitte weiterhin Abstand und bleiben Sie möglichst zu Hause. Tragen Sie wann immer möglich, vor allem aber beim Einkaufen und bei der Nutzung des ÖPNV eine sogenannte nicht-medizinische Alltagsmaske“, appellierte die Ministerpräsidentin.

Die bestehenden Leitlinien der Landesregierung zur Beschränkung von Sozialen Kontakten (Stand: 22.03.2020) und zu den Hygienevorschriften haben weiterhin Bestand. Sie sind hier zu finden:

<https://corona.rlp.de/de/aktuelles/detail/news/News/detail/bund-und-laender-einigen-sich-auf-erweiterung-von-corona-schutzmassnahmen-1/>

Darüber hinaus gibt der DTB Empfehlungen zur Ausübung des Tennissports, hier ein Auszug:

1. Der Mindestabstand zu anderen Spielern von mindestens 1,5 m muss durchgängig, also beim Betreten und Verlassen des Platzes, beim Seitenwechsel und in den Pausen eingehalten werden.
2. Die Spielerbänke sind mit einem genügenden Abstand (mindestens 1,5m) zu positionieren.
3. Auf den bisher obligatorischen Handshake wird verzichtet.
4. Die Nutzung der Clubgaststätten richtet sich nach den jeweils gültigen gesetzlichen Verordnungen für die Gastronomie.
5. Die Nutzung von Sanitäranlagen richtet sich nach der jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmung. Desinfektionsmittel werden zur Verfügung gestellt. Es sind ausschließlich Einweg-Papierhandtücher zu verwenden.

Die gesamte Pressemeldung der Landesregierung Rheinland-Pfalz lesen Sie hier:

<https://www.rlp.de/de/service/pressemeldungen/einzelansicht/news/News/detail/neue-landesverordnung-regelt-lockerungen-fuer-die-bevoelkerung-bei-weiter-hohem-infektionsschutz/>